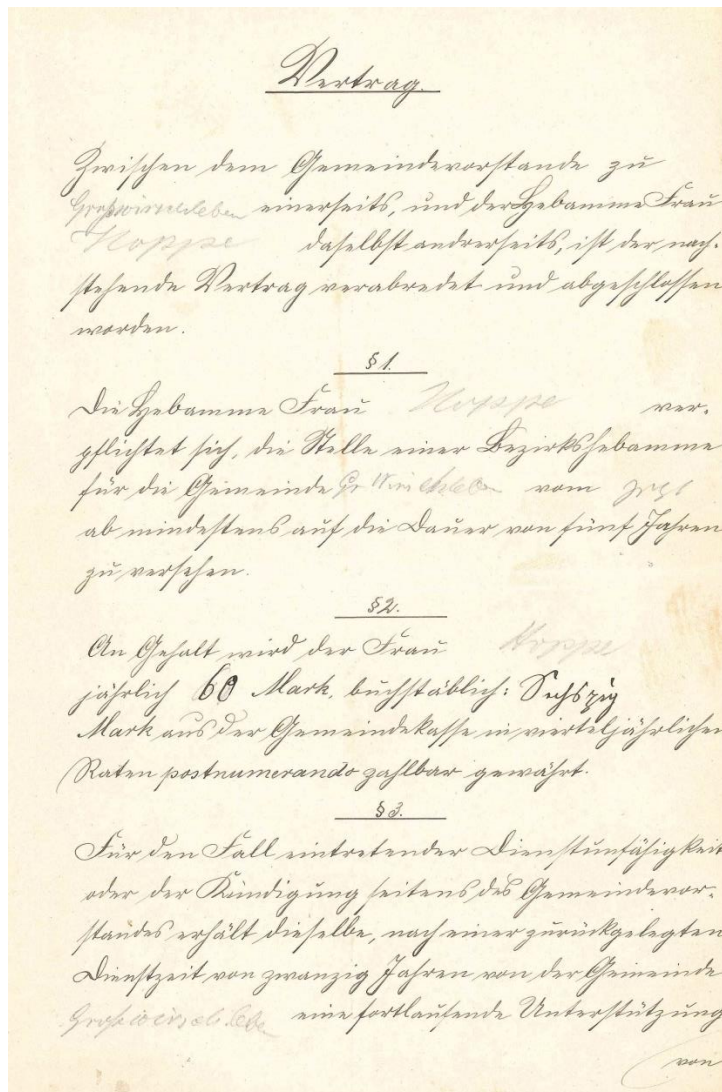


September 2018

Anstellung einer Bezirkshebamme für die Gemeinde Großwirschleben

Zwischen dem Gemeindevorstand Großwirschleben und der Hebamme Frau Hoppe wurde am 20. Juli 1891 ein Anstellungsvertrag „verabredet und abgeschlossen.“ „Die Contrahenten haben diesen Vertrag welcher in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, auf Verlesen genehmigt und eigenständig unterschrieben“.

Die Hebamme Frau Hoppe verpflichtete sich, die Stelle einer Bezirkshebamme für die Gemeinde Großwirschleben für die Dauer von mindestens fünf Jahren auszuüben. Dafür sollten ihr jährlich 60 Mark aus der Gemeindekasse in „vierteljährlichen Raten postnumerando zahlbar gewährt“ werden. Für den Fall einer Dienstunfähigkeit oder der Kündigung seitens des Gemeindevorstandes erhielt Frau Hoppe nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 20 Jahren eine fortlaufende Unterstützung von monatlich 3 Mark.



Deckblatt des Vertrages mit insgesamt 7 Paragraphen

Auf Kosten der Gemeinde wurden die erforderlichen Instrumente, Geräte, Bücher und Desinfektionsmittel beschafft. Dieselben verblieben jedoch in Eigentum der Gemeinde. Da Frau Hoppe regelmäßig Nachprüfungen zu absolvieren hatte, wurden ihr Tagegeld und Reisekosten von 2 Mark gezahlt. Die Hebamme verpflichtete sich, die Entbindung zahlungsunfähiger Personen im Gemeindebezirk Großwirschleben sowie die erforderliche Pflege derselben und ihrer neugeborenen Kinder unentgeltlich zu besorgen. Beiden Teilen stand eine halbjährliche Kündigung des Vertrages zu.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Großwirschleben, Signatur: 8
Kontakt: Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164